Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie di	ie zutreffenden Kästchen ankreuzen.
Erstanzeige	
Name der entgegennehmenden Behörde	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)
Gemeinde Kottmar	14626245
Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststätteng	ewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes ndigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich
Angaben zur natürlichen Person	
Familienname	Vorname
Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon-/Mobilrufnummer	E-Mail
releion-/ Mobili umummer	E-IVIAII
Angaben zur juristischen Person	
Name	Handelsregisternummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Familienname, Vorname der vertretungsberecht	tigten Person
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (S	traße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Angaben zum vorübergehenden Gaststä	ttenbetrieb
Anlass	
Ort der Veranstaltung (Anschrift)	
Betriebszeiten mit Datum und Uhrzeit (von - bis)
Musikalische Darbietungen und/oder Ta	anzveranstaltungen sind vorgesehen
Zum Verzehr an Ort und Stelle werden angebote	en
alkoholische Getränke	lkoholfreie Getränke Speisen
Datum Unterschrift	

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt